

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/095
öffentlich		
Datum 15.08.2017	Aktenzeichen II.4	Federführend: Herr Cyrkel

Betreff

Weihnachtshilfswerk 2017
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 12.09.2017 25.09.2017	Berichterstatter Frau Brandt		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	35110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	10.700 €			
Folgekosten:	keine			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe nach § 95 d GO in Höhe von 10.700 € beim Produktsachkonto 35110.5318000 für das Weihnachtshilfswerk 2017 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Fachdienst II.4 Soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten werden regelmäßig jährlich ab Ende November durch Spendenaufruf und persönliche Anschreiben Spenden für das Kuratorium Weihnachtshilfswerk eingeworben und auf dem Produktsachkonto 35110.4148000 vereinnahmt.

Der Ansatz im Haushalt beträgt jährlich 7.500 €. Regelmäßig gehen aber mehr Einnahmen von Bürgern und Firmen Ahrensburgs ein.

Nicht verausgabte Spendeneinnahmen aus dem Vorjahr und Mehreinnahmen beim jährlichen Spendenaufruf wurden regelmäßig durch Beschluss des Bürgermeisters als überplanmäßige Ausgabe für das darauffolgende Weihnachtshilfswerk zu Verfügung gestellt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Spendengelder wird durch die Spendenverteilung des Kuratoriums Weihnachtshilfswerk und des städtischen Sozialdienstes (siehe Vorlage Nr. 2017/094) sichergestellt.

In diesem Jahr beträgt die Summe aus nicht verausgabten Spendenmitteln und Mehreinnahmen des Spendenaufrufs 2016 10.700 €, sodass ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Verausgabung notwendig ist.

Michael Sarach
Bürgermeister